



Die Digitalstrategie: Smart State

Version 1.0
Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur

**WIR
BAUEN
BEWEGEN
DIGITALISIEREN**



Vorwort I Digitalminister Steffen Schütz



Digitalisierung ist der Schlüssel für eine moderne Gesellschaft. Sie bietet große Chancen, unser Leben und Arbeiten zu verbessern. Digitalisierung darf jedoch nicht nur technischer Selbstzweck sein – sie muss vor allem den Menschen dienen. Deshalb wollen wir eine Digitalpolitik gestalten, die allen Bürgerinnen und Bürgern im Alltag hilft. Wir nehmen ihre Bedürfnisse, Erwartungen und Bedenken ernst und werden für sie Angebote schaffen, um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können.

Mit den richtigen Kompetenzen und einem positiven digitalen Mindset werden wir Thüringen zum digitalen Vorreiter machen – für einen Staat, der wieder bürgernäher funktioniert und eine Verwaltung, von der alle profitieren. Die Digitalstrategie „Smart State“ für Thüringen bietet hierfür den perfekten Rahmen. Mit den Fokuszielen der Konsolidierung & Zentralisierung, der Standardisierung und der Beteiligung der Gesellschaft schaffen wir die notwendigen Strukturen und die notwendige Akzeptanz für die digitale Zukunft Thüringens.

Für mich ist klar: Digitalisierung muss greifbar werden. Das bedeutet: weniger reden, mehr machen. Nicht Technikverliebtheit, sondern der Nutzen für die Menschen sollte im Fokus stehen. Besonders wichtig ist mir dabei der ländliche Raum. Die Zukunft gehört vernetztem Denken, mehr Digitalisierung mit echter Wirkung, aber auch dem Recht auf ein analoges Leben. Unser Ziel ist es, diese zwei Welten in der Verwaltung, in den Kommunen, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft optimal zu vereinen.

Ihr Digitalminister,

Steffen Schütz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort I Digitalminister Steffen Schütz	1
Die Digitalstrategie „Smart State“ für Thüringen	3
Ausgangspunkt der Digitalisierung in Thüringen	3
Landesverwaltung	4
Kommunen	4
Wirtschaft	5
Gesellschaft	5
Zielsetzung der Digitalstrategie „Smart State“	7
Umsetzung der Digitalstrategie „Smart State“	9
Governance und Struktur	9
Thüringen Stack	12
Thüringen Stack der Landesverwaltung	13
Exkurs: Thüringen Road	16
Thüringen Stack der Kommunen	18
Thüringen App	19
Teilhabe der Gesellschaft	21
Messbarkeit der Digitalstrategie „Smart State“	24

Die Digitalstrategie „Smart State“ für Thüringen

Die Thüringer Digitalstrategie „Smart State“ bündelt die Neuausrichtung der digitalen Projekte in den Bereichen der Landesverwaltung, der kommunalen Verwaltung, und der Gesellschaft. Sie bildet zugleich das neue Dach für alle Digitalisierungsvorhaben des Freistaats Thüringen. Sie löst damit die „Rahmenstrategie – Thüringen digital 2030“ ab und bindet die Kernelemente der bestehenden E-Government- und IT-Strategie ein. Sie ist dabei nicht als abschließende Strategie zu verstehen, sondern vielmehr als zukünftiger Ansatz weiterer Digitalstrategien.

Aus dieser Rahmenstrategie werden daher übergreifende, für alle verbindliche Strategiekomplexe zu E-Government und IT, zum Umgang, zur Förderung und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz, zu Open Data, zum Glasfaserausbau sowie Fachstrategien, wie die Digitalstrategie für Kultur und die Digitalstrategie für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen abgeleitet. Somit bietet die Digitalstrategie „Smart State“ die Leitplanken zur effektiven und erfolgreichen Umsetzung der Digitalisierung in Thüringen.

Das übergreifende Ziel der Digitalstrategie „Smart State“ ist die Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger in Thüringen. Durch die gezielten Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, als auch Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger werden Strukturen und Prozesse vereinfacht, damit die digitalen Leistungen dort ankommen, wo sie ihren Mehrwert entfalten können.

Ausgangspunkt der Digitalisierung in Thüringen

Die Digitalisierung ist eine der zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit. Sie durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche und bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich.

Die bisherige Digitalisierung im Freistaat zeigt ein facettenreiches Bild des Fortschritts und der Herausforderungen. Mit der Bildung des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur (TMDI) wurde die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Digitalisierung beendet. Mit dem TMDI soll eine effektive zentrale Steuerung der Digitalisierung für den gesamten Freistaat etabliert werden. Die bestehende Software- und Hardwarelandschaft – sowohl auf Landes- und kommunaler Ebene – ist allzu oft noch fragmentiert, was Interoperabilität erschwert und die Komplexität in Entwicklung und Betrieb erhöht. Die Durchsetzung einer durchgehenden strategischen Linie scheiterte bislang zu oft an Ressortegoismen und war daher nur in Ansätzen möglich. Auch das sogenannte Once-Only-Prinzip – also das nutzerfreundliche Wiederverwenden von einmal durch Behörden erhobenen Daten – kommt auf Bund-Länder-Fachebene derzeit nur schleppend in Gang.

Insbesondere die Kommunen stehen unter Druck: Zentrale digitale Lösungen wie ThAVAL (Thüringer online Verwaltungszugang) oder die bundesweit entwickelten EfA-Leistungen („Einer für Alle“) werden bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht flächendeckend genutzt. Hinzukommt, dass notwendige Schnittstellen zwischen den zentralen Lösungen von ThAVAL und EfA-Onlinediensten zu eingesetzten Fachverfahren innerhalb der Kommunen fehlen oder aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht genutzt werden und dadurch kein stringenter digitaler Prozess vom Online-Formular in die Fachverfahren gegeben ist.

Die vorgenannten Punkte lassen erkennen, dass das Handlungserfordernis im Kontext der Verwaltungsleistungen hoch und eine Fokussierung in der Lösungsfindung erforderlich ist. Im Kontext der Förderleistung sind im direkten Vergleich erste Erfolge sichtbar. So wurden mit dem Ziel der digitalen Abwicklung von Förderprozessen im Freistaat bereits Förderportale erfolgreich entwickelt, die den Grundprinzipien der Digitalstrategie folgen.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Thüringen zu einem digitalen Vorreiter aufzubauen.

Landesverwaltung

Die Digitalisierung innerhalb der Landesverwaltung erfolgt bisher ausschließlich auf Basis der Strategie für E-Government und IT. In deren Anlage wurden die wesentlichen Digitalprojekte in jedem Ressort dezentral bearbeitet. Ein zentrales Monitoring der Digitalprojekte fand nur rudimentär statt. Auf technischer Ebene fand eine in der TLRZ-Strategie niedergelegte und im Ländervergleich überdurchschnittliche zentrale Steuerung statt. Jedoch herrschte keine Einigkeit darüber, dass die Querschnittsaufgabe Digitalisierung einer zentralen Steuerung bedarf und dass dies auch einen Verzicht auf ressortspezifische Sonderlösungen voraussetzt. Deshalb konnten Synergieeffekte nur vereinzelt genutzt werden. Zu oft wird noch in technischen Silos gearbeitet. Mit dem 2026 startenden zentralen Monitoring der Digitalprojekte, dem neuen Rahmen der Digitalstrategie „Smart State“ und dem im Regierungsvertrag verankerten modifizierten Ressortprinzip sollen diese Defizite behoben werden. Die Ausgestaltung des modifizierten Ressortprinzips obliegt dabei dem Kabinett.

Bestehende Gremien wurden in der Vergangenheit nicht immer ihrer formalen Bedeutung entsprechend ernst genommen. Ein konsequenter Roll-out der vorliegenden Strategien unterblieb. Der Einsatz der vorhandenen Dienstleister in Thüringen, insbesondere der Digitalagentur Thüringen GmbH erfolgte zu wenig zielgenau und abgestimmt. Auf kommunaler Ebene gilt dies ebenso für die KIV – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH.

Die digitale Souveränität wurde als stabiler Eckpfeiler der Digitalisierung in Thüringen früher als in anderen Ländern als entscheidender Faktor erkannt. Hier nimmt der Freistaat eine Vorreiterfunktion ein. Mit dem Aufbau der Thüringer VerwaltungscLOUD und dem RZ¹ im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) wurde ein wichtiger Schritt für die Unabhängigkeit und Selbstkontrolle von IT-Infrastruktur, Daten und Prozessen gelegt. Diese zentrale Säule wird auch weiterhin entscheidend für den Erfolg der Digitalisierung in Thüringen sowohl für das Land als auch sukzessive für die Kommunen sein. Dabei darf die Stärkung der digitalen Souveränität nicht an der „Grenze“ des Rechenzentrums enden, sondern muss auf die digitalen Arbeitsplätze der Verwaltungen ausgeweitet werden.

Kommunen

Ein ähnliches Bild zeichnet sich in der kommunalen Verwaltung ab. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in einer kleinteiligen Verwaltung konnte trotz einer zentralen Steuerung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) nicht effektiv vorankommen. Die auf kommunaler Ebene gewachsene inhomogene Technikstruktur erschwerte den Umsetzungsprozess zusätzlich. Mit insgesamt 1.231 digitalen Verwaltungsleistungen, welche

¹ Neues Cloud-Rechenzentrum des TLRZ.

Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, wurde ein guter Grundstein für den weiteren Ausbau der digitalen Leistungen gelegt. Ziel der Digitalstrategie „Smart State“ wird es sein, die Umsetzung weiter zu forcieren, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu erreichen und Schlüsseltechnologien einzubinden.

In der Gesamtschau zeichnet sich eine heterogene IT-Landschaft auf Ebene der Infrastruktur, der Anwendungen, sowie der Prozesse ab. Ebenfalls ist die personelle Ausstattung je nach Größe und finanzieller Möglichkeit der Kommune unterschiedlich. Die kleinteiligen Thüringer Strukturen erweisen sich als Hindernis für mehr Leistungsfähigkeit in der Verwaltungsdigitalisierung. Technische Kenntnisse oder Fähigkeiten im Bereich Prozess- und Projektmanagement, welche essentiell für eine effiziente Umsetzung der Digitalprojekte sind, konnten nicht in allen Verwaltungen aufgebaut werden. Ziel muss es sein, dass digitale Verwaltungsleistungen in der Fläche nicht nur verfügbar sind, sondern flächendeckend zur Umsetzung kommen. Der kommunale IT-Dienstleister KIV muss als ein zentraler Ansprechpartner und Umsetzer der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung zukünftig gestärkt werden.

Wirtschaft

Gemäß einer Studie der Thüringer IHK's² geben Thüringer Unternehmen an, befriedigend bis gut im Bereich der Digitalisierung aufgestellt zu sein. Ein großes Augenmerk liegt auf dem zukünftigen Einsatz von Cloud- und KI-Technologien. Dennoch beklagen knapp 60% der Unternehmen, dass Zeitmangel und die Komplexität der Digitalisierung sie daran hindern, entsprechende Projekte umzusetzen. Dies hat auch zur Folge, dass Unternehmen im Bereich der Informationssicherheit, speziell im Bereich Cybersecurity nicht optimal aufgestellt sind. Knapp 9% der befragten Unternehmen hatten bereits einen Cybersicherheitsvorfall.

Eine starke und zukunftsorientierte Wirtschaft ist essenziell für die weitere Entwicklung des Freistaats Thüringen. Daher müssen Unternehmen effektiv in der Umsetzung von Digitalprojekten unterstützt werden. Ebenfalls muss die IT-Wirtschaft in Thüringen bei der Umsetzung effektiv einbezogen werden. Sie soll eine beratende Rolle übernehmen und gezielte Unterstützung bei der Umsetzung erhalten.

Gesellschaft

Die Sonderauswertung des Digitalmonitors³ der Initiative D21 e.V. zeigt, dass Thüringen in puncto digitale Basiskompetenzen insgesamt gut dasteht: Viele Menschen im Freistaat können mit Alltagstechnologien umgehen – z.B. Smartphones nutzen, Fotos oder Videos versenden, sichere Passwörter verwenden. In diesen Lebenswelten liegt Thüringen teils sogar leicht über dem Bundesdurchschnitt. Doch obwohl diese Grundlage vorhanden ist, offenbart die Studie deutliche Defizite bei der „digitalen Resilienz“ und der gesellschaftlichen Einstellung zur Digitalisierung: Die Bereitschaft, sich aktiv mit neuen digitalen Entwicklungen auseinanderzusetzen, etwa durch Weiterbildung, Nutzung digitaler Services oder Offenheit gegenüber Innovationen ist in Thüringen weniger stark ausgeprägt als im Bundesvergleich.

² ergebnisse-der-thueringer-digitalisierungsumfrage-2024-data.pdf

³ Die digitale Gesellschaft in Thüringen - Ergebnisse der Sonderauswertung des D21-Digital-Index 2024/25

Besonders betroffen sind dabei Frauen und jüngere Menschen. In diesen Gruppen ist das Vertrauen in digitale Chancen und die Erwartung, selbst vom Wandel profitieren zu können, deutlich niedriger.

Hinzu kommt: Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung sieht Digitalisierung mit Skepsis, etwa weil sie Digitalisierung als „zu viel“ empfindet oder unsicher ist, ob und wie sie selbst davon profitiert. Gerade solche Vorbehalte und Zweifel können eine breite gesellschaftliche Teilhabe am digitalen Wandel erschweren. 26 - 45 % sind der Meinung, sie hätten manchmal das Gefühl, ständig online sein zu müssen. Dies zeigt einen gewissen Druck, den die Digitalisierung auf die Gesellschaft ausübt.

Die Digitalstrategie „Smart State“ soll hier zukünftig durch einen Fokus auf die stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern sowie Maßnahmen des Kompetenzaufbaus Abhilfe schaffen. Digitalisierung darf nicht nur als technologischer Fortschritt verstanden werden, sondern muss als gesellschaftliche und soziale Aufgabe begriffen werden. Gezielte Beteiligung und Befähigung reduziert Angst und Skepsis und stärkt das Vertrauen in Prozesse und damit auch in die digitale Transformation.

Es bleibt festzuhalten, dass die Umsetzung der Digitalisierung in Thüringen nicht zwangsläufig ein technisches Problem war, sondern viel mehr ein strukturelles Problem. Daher wird in der Digitalstrategie „Smart State“ verstärkt der Fokus daraufgelegt, die Strukturen innerhalb der Verwaltung – sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene – zu vereinfachen und zu straffen. Stets mit dem Ziel, dass die digitale Wertschöpfung bei den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen ankommt.

Zielsetzung der Digitalstrategie „Smart State“

Die Digitalstrategie „Smart State“ verfolgt als neue Rahmenstrategie des Freistaates einen modernen Ansatz durch:

- Schaffung einer zentralen Steuerung und einheitlichen Kommunikation von Land und Kommunen
- verbindliche IT-Standards in Infrastruktur, Anwendungen sowie Verwaltungsprozessen als „Thüringen Stack“ und
- bessere Einbindung von Gesellschaft sowie der kommunalen Ebene in den digitalen Wandel.

Dabei sollen Redundanzen beseitigt, Entscheidungswege verkürzt, flächendeckend nutzerfreundliche, barrierefreie Digitalangebote geschaffen und durch Bildung, Qualifizierung und gezielte Teilnehmungsformate Akzeptanz und Vertrauen in einen funktionierenden Staat gestärkt werden.

Die Ziele werden wie folgt definiert:

1. Zentralisierung und Konsolidierung

Ziel ist die zentrale Steuerung der Digitalisierung für die Landesverwaltung, sowie unterstützend für die Kommunen. Hierbei wird eine neue Governance-Struktur bestehender Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene etabliert. Redundante Strukturen⁴ werden reduziert, eine einheitliche Kommunikation etabliert – mit modifiziertem Ressortprinzip und dem TMDI als zentralem Steuerungsorgan. Dabei ist die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu beachten.

2. Standardisierung als Thüringen Stack

Die heterogene IT-Landschaft wird durch vom TMDI definierte föderale Standards an Infrastruktur, Daten, Anwendungen sowie Prozessen konsolidiert. Hierbei wird ebenfalls auf ein effektives Projektmanagement geachtet. Diese Standards werden im Thüringen Stack zusammengefasst.

Zielstellung hierbei ist, dass das TMDI das Angebot bestehender Basisdienste konsequent bekannt macht, erweitert und sowohl der Landesverwaltung als auch den Kommunen zur Verfügung stellt.

3. Teilhabe von Kommunen und Gesellschaft

Durch gezielte Befähigung und Beteiligung sollen Kommunen, als auch die Gesellschaft optimal in der Digitalisierung unterstützt werden. Hierbei wird der Fokus daraufgelegt, dass alle Generationen – auch mit analogen Angeboten – adressiert werden. Darüber hinaus ist Bildung grundsätzlich der Schlüssel zur Akzeptanz. Dies gilt insbesondere für die digitale Transformation. Dabei werden sowohl die schulische, die höhere und die Erwachsenenbildung betrachtet. Das Ziel muss sein, dass die Vorteile der digitalen

⁴ siehe Impulspapier des Normenkontrollrats November 2025

Transformation bei jeder Thüringerin und jedem Thüringer ankommt. Digitalisierung kann und soll die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat forcieren, Verwaltungsdienstleistungen schneller und einfacher machen und die soziale Ungleichheit reduzieren.

Umsetzung der Digitalstrategie „Smart State“

Governance und Struktur

Das TMDI übernimmt die zentrale Steuerung der Umsetzung der Digitalstrategie „Smart State“ für die Landesverwaltung und unterstützt gezielt die Umsetzung innerhalb der Kommunen. Weitere abgeleitete Strategien werden durch das TMDI selbst erstellt und gesteuert oder, wenn abgeleitete Strategien durch andere Ressorts definiert werden, in enger Abstimmung mit dem TMDI erstellt.

Das TLRZ stellt das technische Fundament zur Umsetzung der Digitalisierung zur Verfügung. Eine enge Vernetzung des TMDI mit dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, mit dem Bürgerbeauftragten, mit dem Informationssicherheitsbeauftragten des Freistaates sowie eine Einbindung der zu gründenden Cybersicherheitsagentur sind weitere wichtige Stützpfeiler einer gelingenden digitalen Transformation.

Der neu aufgesetzte Aktionsplan⁵ zur Strategie für E-Government und IT wird vom Monitoring- zum Steuerungsinstrument weiterentwickelt. Das TMDI fügt sich in die bestehende Bund-Länder-Struktur mit dem IT-Planungsrat⁶ und der Digitalministerkonferenz (DMK)⁷, als zentrale Digital-Gremien ein. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung werden Leistungen und Angebote des Bundes verstärkt genutzt.

Auf Landesebene wird das TMDI durch folgende Ebenen unterstützt:

a) Interne Gremien⁸

Das Digitalkabinetts ist das höchste Entscheidungsgremium auf ministerieller Ebene. Der bestehende Lenkungsausschuss E-Government und IT wird zum Lenkungsausschuss Digitales und behandelt zukünftig alle Digitalthemen. Der Arbeitskreis E-Government und IT wird zum Arbeitskreis Digitales und eng mit dem Lenkungsausschuss verzahnt. In den Gremien werden die strategischen Umsetzungen der Digitalstrategie „Smart State“, Fragen von E-Government und IT sowie zentrale Organisationsfragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ressortübergreifend beraten.

b) Externe Gremien

⁵ Der Aktionsplan bündelt die Digitalprojekte und Maßnahmen der Ressorts der Landesverwaltung gemäß der bestehenden Handlungsfelder der E-Government und IT-Strategie. Die Digitalprojekte werden in einem Projektmanagement Tool digital abgebildet und durch das TMDI überwacht; siehe Punkt Handlungsfelder

⁶ Der IT-Planungsrat ist das zentrale politische Steuerungsgremium für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und koordiniert die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik zwischen Bund und Ländern.

⁷ Die Digitalministerkonferenz (DMK) ist eine ständige Fachkonferenz der für Digitalpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister der deutschen Bundesländer.

⁸ eine umfassende Neufassung der Organisationsrichtlinie ist in Arbeit und noch kein Bestandteil der vorliegenden Digitalstrategie „Smart State“

Der Digitalbeirat bindet die IT-Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und weitere Stakeholder ein und erschließt deren Expertise und Erfahrungen für die digitale Transformation im Freistaat. Der Kommunale Beirat E-Government wird zum Kommunalen Beirat für digitale Transformation. Er regelt die Zusammenarbeit von Land und Kommunen, berät bei der Umsetzung der Digitalstrategie „Smart State“ und setzt Impulse für künftiges Verwaltungshandeln.

Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und Behörden in Thüringen hat in der Umsetzung der Digitalstrategie „Smart State“ oberste Priorität. Ziel ist es, für den Freistaat Thüringen die optimale Umsetzung der Digitalvorhaben zu forcieren und Thüringen zum digitalen Vorzeigeland zu entwickeln.

Aufbau zur Umsetzung der Digitalstrategie "e-Government & IT" des Freistaats Thüringen

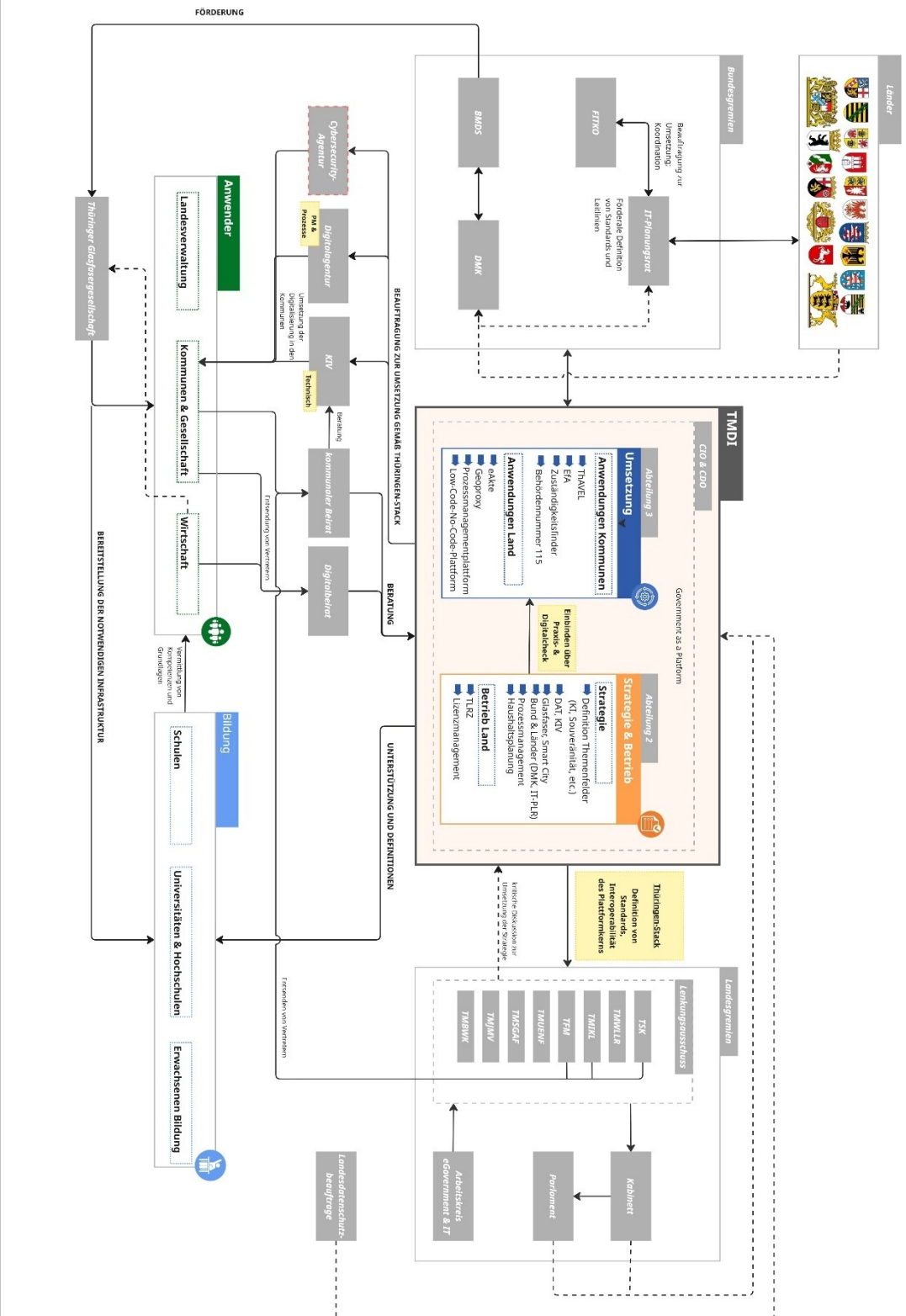


Abbildung 1: Governance und Struktur „Smart State“

Thüringen Stack

Der Thüringen Stack lehnt sich am Konzept des sogenannten Deutschland-Stack an, welcher sowohl die technologische Basis, die strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, als auch die Umsetzungsvorhaben und Produkte der Digitalisierung der Bundesverwaltung in Deutschland definiert.

Der Thüringen Stack beschreibt die gemeinsame digitale Infrastruktur für die Thüringer Landesverwaltung und die Kommunen. Ziel ist es, zentrale digitale Grundlagen zu schaffen, damit Behörden und Organisation effizienter, sicherer und interoperabler arbeiten können. Der Thüringen Stack bildet somit das digitale Fundament der öffentlichen Verwaltung.

Die Philosophie des Stacks ist an folgende Grundsätze angelehnt:

- Bereitstellung und Ausbau der **souveränen Thüringer-Verwaltungscloud im TLRZ**
- Entwicklung **modularer Softwarekomponenten auf Basis einer für die Landesverwaltung zentral bereitgestellten Low-Code/No-Code⁹-Entwicklungsplattform** (bspw. für Anbindung und Abbildung an digitale Verwaltungsprozesse und deren Bearbeitung „Ende-zu-Ende“) und Aufsetzen von geeigneten Prozessen, insbesondere zur Konzeptionierung und zum Test neuer Verfahren
- Etablierung gemeinsamer **Schnittstellenstandards** zur Vernetzung
- Etablierung eines offenen Datenökosystems
- Stärkung einer **Open-Source-Strategie** und eines Lizenzmanagements zur Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit
- Schaffung eines einheitlichen Rechts- bzw. Regelungsrahmen im Rahmen des ThürEGovG

Der Thüringen Stack setzt dabei auf 3 Stufen:

- Infrastruktur
- Daten und Anwendungen
- Prozess- und Projektmanagement

Der Thüringen Stack bietet der Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltung Basisdienste. Die Zurverfügungstellung der Basisdienste schließt die Nutzung anderer Dienste aufgrund interföderaler oder fachlicher Notwendigkeiten nicht aus. Diese

⁹ Low-Code/No-Code sind Ansätze zur Softwareentwicklung, die es ermöglichen, Anwendungen mit minimalem oder gar keinem Programmieraufwand zu erstellen. Hierbei werden Anwender durch grafische Oberflächen in der Erstellung von Programmen unterstützt.

Basisdienste beinhalten neben den bereits vom Land zur Verfügung gestellten Basisdiensten (wie z.B. ThAVEL¹⁰, eID¹¹, eVergabe¹² oder ePayment¹³):

- die Zurverfügungstellung der IT-Infrastruktur im Rahmen der Thüringer Verwaltungscld durch das TLRZ
- die konsequente Anwendung eines „TLRZ-First“ Ansatzes stellt sicher, dass zentrale, vom TLRZ angebotene Dienste, durch die Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung genutzt werden und auf dezentrale Insellösungen verzichtet wird
- den weiteren Ausbau digitaler Verwaltungsangebote auf Basis einer einheitlichen Digitalisierungsplattform ergänzt um die individuelle Anpassung mittels Low-Code/No-Code
- Definition von XÖV-standardisierten Schnittstellen zwischen Antragsformularen und Fachverfahren sowie im Fall von EfA-Diensten die zentrale Beschaffung und Zurverfügungstellung
- die Weiterentwicklung der Digitalagentur Thüringen GmbH zum zentralen Landesdienstleister für Prozess- und Projektmanagement
- die Zurverfügungstellung einer Prozessmanagementplattform
- die Forcierung der Zurverfügungstellung standardisierter Prozesse für: Identifikation, Transaktion und Datenaustausch (Thüringen Road) im Rahmen des Konzepts „Government as a Plattform“ (GaaP)

Thüringen Stack der Landesverwaltung

Der Stack der Landesverwaltung besteht aus

1. Infrastruktur

Die Basis bildet die Thüringer Verwaltungscld, welche durch das TLRZ für die Landesverwaltung bereitgestellt wird (PaaS¹⁴). Hierbei gilt „TLRZ-First“ und die klare Ausrichtung auf Open-Source-Technologien, da wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Open-Source wird hierbei nicht als Selbstzweck betrieben, sondern gezielt eingesetzt. Hierbei gilt das Ziel der Souveränität der Infrastruktur, der Daten und der Prozesse. Zusätzlich können weitere externe Infrastruktur-Ressourcen ergänzt werden, um bestimmte Anwendungsfälle zu testen oder bestimmte Peaks (kurzfristig steigende Nutzung) in der Nutzung auszulagern. Proprietäre Technologien können dort eingesetzt werden, wo interföderale Vereinbarungen dies bedingen oder Open-Source-Lösungen gestellte Anforderungen nicht erfüllen können. Für sicherheitsrelevante Anwendungen

¹⁰ ThAVEL bezeichnet das Thüringer Antragsmanagementsystem. Es ermöglicht die elektronische Bearbeitung von Anträgen und anderen amtlichen Vorgängen, wodurch Behörden und Bürger eine digitale Übermittlung von Formularen erleichtern können.

¹¹ Die eID-Karte ist ein elektronischer Identitätsnachweis, der es Bürgern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ermöglicht, sich online sicher auszuweisen

¹² Die eVergabe bezeichnet die elektronische Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und ermöglicht eine effizientere und transparentere Abwicklung.

¹³ ePayment bezeichnet alle Formen der Zahlung, die über elektronische Systeme abgewickelt werden.

¹⁴ PaaS steht für Plattform-as-a-Service und ist ein Cloud-Computing-Modell, das Entwicklern eine umfassende Plattform bereitstellt, um Anwendungen zu erstellen, bereitzustellen und zu verwalten, ohne sich um die zugrunde liegende Infrastruktur kümmern zu müssen.

sind grundsätzliche Ausnahmen vom TLRZ-First-Ansatz möglich, wo dies erforderlich ist.

2. Thüringen Road (weitere Erläuterungen unter [Exkurs: Thüringen Road](#))

Die Thüringen Road definiert eine Datenaustausch-Straße, über welche zukünftige Daten zwischen Behörden innerhalb der Landesverwaltung sowie perspektivisch auch mit und zwischen Kommunen ausgetauscht werden. Eine sichere Kommunikation zwischen Behörden hebt die entscheidenden Vorteile des Datenaustauschs, indem Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Daten direkt mit der Verwaltung sicher austauschen können, der Datenfluss für sie transparent nachvollziehbar ist und so eine effektive Verwaltungsarbeit erlebt wird, wird das Vertrauen in die digitale Transformation und die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens gestärkt. Das Zielbild hierbei ist ein antragsloses Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Thüringen zu etablieren.

Die Basis hierfür bildet die Registermodernisierung, das NOOTS – National-Once-Only-Technical-System, das Datenaustauschkonzept nach dem Vorbild von „X-Road“ aus Estland sowie das Konzept „Register-as-a-Service“. Ergänzend wird an einer interoperablen Dateninfrastruktur mit föderalen und offenen Datenstandards gearbeitet, die die Grundlage bilden, um Daten fachübergreifend austauschen zu können. Dies sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Verwaltung im Sinne des Ansatzes „Government-as-a-Plattform“.

3. Anwendungen

Die Stufe der Anwendungen wird neben dem landeseinheitlichen E-Akte-System „ThüringenVIS“ durch klassische Office-Anwendungen gebildet, welche den Open-Source-Ansatz verfolgen. Hinzukommen standardisierte Anwendungen wie: Projektmanagement-Tool, Prozessmanagementplattform und eine Digitalisierungsplattform, die auch Low-Code/No-Code unterstützt. Diese Anwendungen werden über ein zentralisiertes Interface OpenDesk der gesamten Landesverwaltung zur Verfügung gestellt. Dies verfolgt den Charakter eines App-Stores: Zentrale Anwendungen werden den Ressorts innerhalb des Stores gebündelt zur Verfügung gestellt. Hinzukommen individuelle Fachverfahren und Fachanwendungen (z.B. Förderportale), welche ressortspezifisch aufgesetzt wurden, ressortübergreifend genutzt werden und im Rahmen der Stufe 1 im Auftrag des jeweiligen Ressort gehostet werden.

4. Prozess- und Projektmanagement

Unterstützt wird die Landesverwaltung durch den gezielten Einsatz der Digitalagentur Thüringen GmbH als neuer Landesdienstleister für Prozess- und Projektmanagement. Hierbei wird die Position der Digitalagentur durch ein neues Unternehmenskonzept gestärkt und neu ausgerichtet.

Der Thüringen Stack wird über die Governance-Ebene vom TMDI, den internen Gremien des Freistaats und gemeinsam mit dem Landesdatenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten definiert. Ein zusätzlich beratendes externes Gremium bildet der interdisziplinäre Digitalbeirat mit Vertretern der IT-Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Der Thüringen Stack für die Landesverwaltung

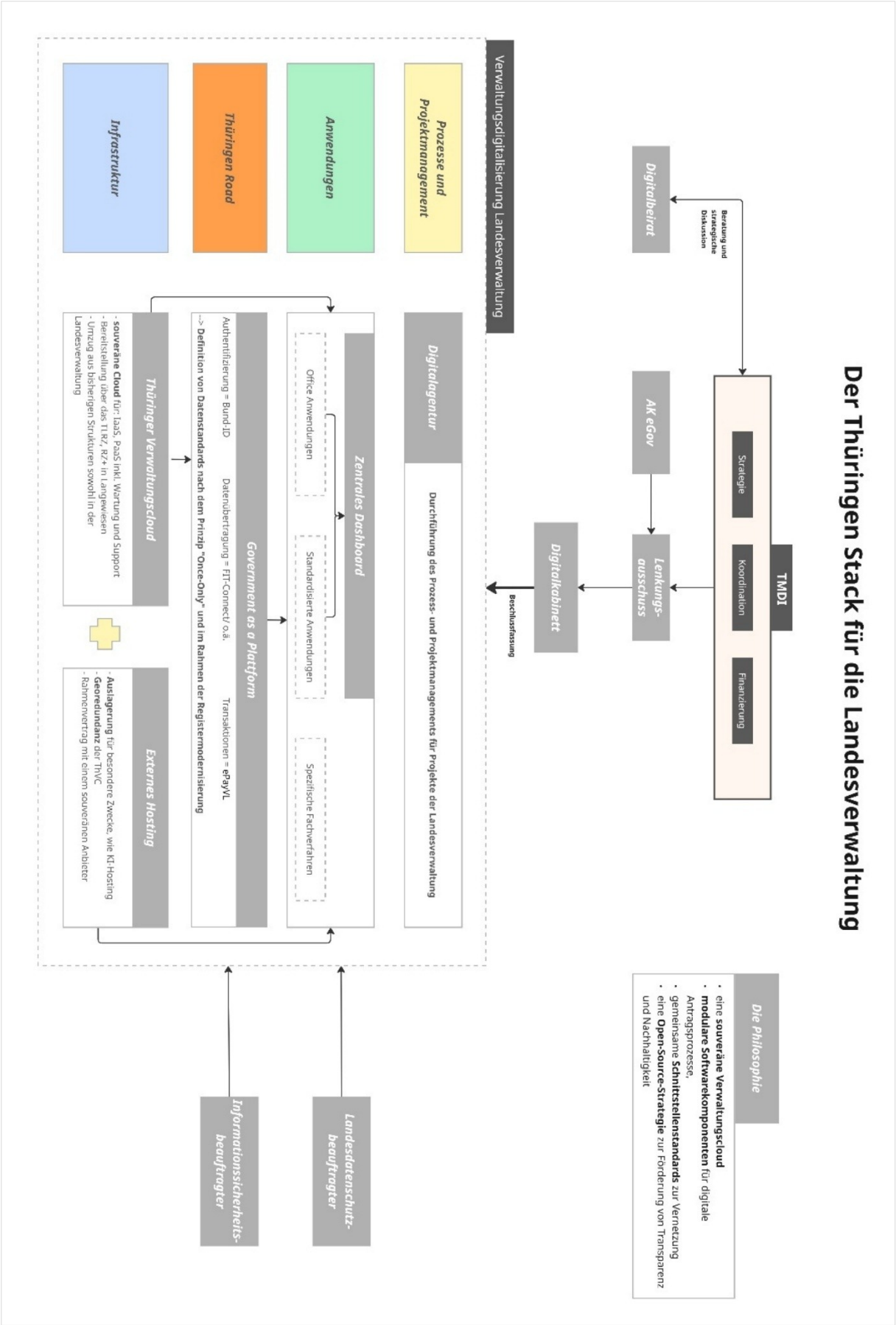


Abbildung 2: Thüringen Stack der Landesverwaltung

Exkurs: Thüringen Road

Thüringen muss die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung deutlich beschleunigen, um die Folgen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels abzufedern, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern und das Vertrauen in staatliches Handeln zu stärken. Mit der Einführung der Thüringen Road schafft der Freistaat die Grundlage für die digitale Zukunft Thüringens. Auf dieser Basis entsteht schrittweise ein datenbasiertes Ökosystem, an dem Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen teilhaben und in dem konkrete Use Cases, sogenannte Anwendungsfälle umgesetzt werden können.

Das Ziel: In dieser Legislaturperiode sollen Verwaltungsprozesse digitalisiert und – wo rechtlich möglich – automatisiert werden. Die Registermodernisierung bildet dabei die Grundlage zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips, wonach Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Nachweisdaten, welche in der Verwaltung bereits vorliegen, nicht erneut beibringen müssen. Kurz: Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Thüringer Wirtschaft hebt die entscheidenden Vorteile des Datenaustauschs und stärkt das Vertrauen in die digitale Transformation und die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens. Insbesondere soll der Bürokratieaufwand für die Wirtschaft reduziert werden, indem die Unternehmen gezielt bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten z.B. durch standardisierte Schnittstellen für die Übermittlung von Daten technisch unterstützt werden. Die Thüringen-Road soll die hierfür notwendigen Voraussetzungen schaffen und zugleich bereits in der laufenden Legislaturperiode messbare Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Verwaltungen zu erreichen. Die Thüringen-Road ist damit Grundlage zur Umsetzung der Digitalstrategie „Smart State“ und umfasst zentrale Elemente des „Thüringen Stack“.

Namenspatin der Thüringen-Road ist die Interoperabilitäts- und Datenaustauschlösung X-Road. Dies ist eine seit mehr als 25 Jahren weiterentwickelte Open-Source-Lösung¹⁵, die speziell für einen rechtskonformen und sicheren Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie darüber hinaus mit Unternehmen und der Gesundheitswirtschaft konzipiert wurde. Sie wird inzwischen in mehr als 20 Ländern auf fünf Kontinenten eingesetzt wird. Dazu gehören auch digitale Vorreiternationen wie insbesondere Estland und mit der Ukraine auch ein Staat im Kriegszustand. In Deutschland baut Schleswig-Holstein aktuell eine X-Road auf.

Die X-Road verbindet eine technische Plattform mit einem schlanken, an nationale Gegebenheiten anpassbaren Governance-Modell. Behörden und Unternehmen können auf Grundlage klarer Zuständigkeiten und rechtlicher Vorgaben sichere Datenaustauschbeziehungen einrichten und so Abläufe automatisieren. Im Gegensatz zu vielen in Deutschland etablierten Lösungen fokussiert X-Road den automatisierten Datenaustausch zwischen Fachverfahren¹⁶. Dies ermöglicht z.B. Anspruchsprüfungen für jeden Leistungsempfänger vor jeder Auszahlung monetärer staatlicher Leistungen systemgestützt und effizient durchzuführen. In Thüringen soll das entstehende X-Road-

¹⁵ Das machen wir nicht als OSS-Evangelismus. – Es funktioniert empirisch belegbar und ist der Benchmark in Europa.

¹⁶ In Estland sind 97 % von über drei Milliarden jährlichen Transaktionen im X-Road-Ökosystem automatisiert.

Ökosystem genutzt werden, um schrittweise konkrete Use Cases umzusetzen – in Landes- und Kommunalverwaltungen und in Zusammenarbeit mit Partnern wie Banken, Krankenkassen oder weiteren Trägern öffentlicher Aufgaben.

Kritiker der Adaption von X-Road argumentieren, dass „Deutschland und Estland nicht miteinander vergleichbar sind.“ Das stimmt. Thüringen unterscheidet sich von den digitalen Vorreitern aus dem Norden Europas im Aufbau der Verwaltung (dezentral und in föderalen Staatsaufbau eingegliedert) und dem Mindset in der Gesellschaft (größere Skepsis gegenüber der Digitalisierung und weniger Vertrauen in den Staat) wesentlich. Daher umfasst die Thüringen Road weitere Maßnahmen, welche die Voraussetzungen für eine automatisierte Datenverarbeitung schaffen und „X-Road“ in das System der föderalen IT-Landschaft einbinden.

Die Thüringen Road basiert auf der zentralen Annahme, dass sich auch die Datenhaltung in der öffentlichen Verwaltung modernisieren muss. Dabei geht der Modernisierungsbedarf faktisch weit über die gesetzlichen Anforderungen der Registermodernisierung hinaus. Es geht aber nicht nur um die Nutzung von Daten aus Verwaltungsregistern. Es bedarf auch einer Infrastruktur um auf Basis von öffentlichen Daten wie bspw. im Bereich von SmartCity/Smart Region regional spezifische Use Cases¹⁷ zur Verbesserung der Lebensqualität von Bürgern vor Ort oder auch deren Veredelung durch die Wirtschaft zu ermöglichen. Desweiteren soll der GaaP-Ansatz auch für den Bereich der Datenverarbeitung genutzt werden, da eine Vielzahl von Verwaltungsprozessen aus wiederverwendbaren Bausteinen besteht und wirtschaftlich und agil auf Low-Code-Plattformen entwickelt werden kann. Des Weiteren ist in diesem Kontext notwendig, auch die Skalierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von KI datenschutzkonform und wirtschaftlich nutzen, um die Geschwindigkeit der Verwaltungsdigitalisierung exponentiell zu beschleunigen. Die Thüringen Road adressiert daher vorrangig die Datenhaltung und den Datenaustausch, um eine automatisierte Datenverarbeitung, ggf. unter Einsatz von KI zu ermöglichen.

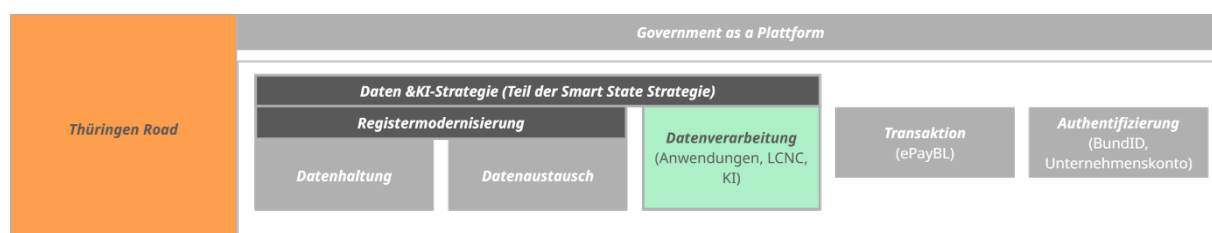


Abbildung 3: GaaP inklusive Datenverarbeitung

In allen drei Bereichen ist vorgesehen, frühzeitig anhand konkreter Anwendungsfälle in die Umsetzung zu gehen. Damit sollen spürbare Verbesserungen in Abläufen erreicht und gleichzeitig praktische Erfahrungen für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur gesammelt werden.

¹⁷ Ein Use Case ist ein Fallbeispiel

Thüringen Stack der Kommunen

Der Thüringen Stack der Kommunen wird gebildet aus:

- **Infrastruktur**
Die Basis bildet die Kommunale Verwaltungscloud¹⁸ und das Landesdatennetz, welche durch das TLRZ als „Infrastructure as a Service“ für die Kommunen über den Betreiber, die KIV – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH bereitgestellt wird.
- **Anwendungen**
Die Anwendungen beziehen sich auf die Vorgaben und entsprechende notwendige technische Softwarekomponenten gemäß OZG – Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen sowie weiterer Anforderungen der EU.

Für die digitale Antragstellung nutzt Thüringen zwei grundlegende Vorgehensweisen und entsprechende Anwendungen: 1) ThAVEL und 2) EfA. ThAVEL beschreibt einen Dienst zur Erstellung und Veröffentlichung von OZG-Antragsformularen und anderen Verwaltungsleistungen des Freistaats Thüringen und EfA die OZG-Antragsformulare anderer Bundesländer, welche in Thüringen nachgenutzt werden können. Diese werden auf der Infrastruktur des TLRZ und durch den Betrieb der KIV den Kommunen zur Verfügung gestellt. Geplant ist, dass den Kommunen perspektivisch ein One-Stop-Shop im Rahmen eines Thüringer App-Stores zur Verfügung gestellt wird. So können Kommunen benötigte digitale Antragsstrecken finden, auswählen und integrieren.

Zusätzlich zu den Antragsformularen werden Fachverfahren, die den zentralen Standards entsprechen und die notwendigen Schnittstellen bereitstellen, ebenfalls über das TLRZ (Infrastruktur) und der KIV (Betrieb) im Rahmen der Kommunalen Verwaltungscloud den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es hierbei, ebenfalls die Leistungsfähigkeit der KIV durch eine Neuausrichtung zu stärken. Hierbei wird auf ein nachhaltiges Personal- und Unternehmenskonzept sowie ein neues Leitbild der KIV Wert gelegt.

- **Prozess- und Projektmanagement**
Die Kommunen werden im Prozess- und Projektmanagement durch den neu ausgerichteten Landesdienstleister Digitalagentur Thüringen GmbH unterstützt. Hierbei wird die Position der Digitalagentur durch ein neues Unternehmenskonzept geschärft und neu ausgerichtet.

Im Rahmen der Governance dient auch hier das TMDI als zentrale Einheit der Strategie, der Koordination und auch der Finanzierung im Rahmen der E-Government Richtlinie. Die bestehenden kommunalen Gremienstrukturen zur Digitalisierung werden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem TMDI evaluiert und auf dieser Grundlage neu ausgerichtet. So soll die Zusammenarbeit der Kommunen mit dem TMDI in der strategischen

¹⁸ Die Kommunale Verwaltungscloud ist die Erweiterung der Thüringer Verwaltungscloud (ThVC) der Landesverwaltung. Die bestehende ThVC wird für die Kommunen als Infrastruktur geöffnet und über die KIV, dem kommunalen IT-Dienstleister betrieben.

Umsetzung verstärkt und die digitale Transformation vorangebracht werden. Insbesondere sind dies der Kommunale Beirat für digitale Transformation mit Vertretern von Kommunen und weiteren Ressorts und der Digitalbeirat mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden. Weiterhin soll ein Kreis von kommunalen CDO's benannt werden, die als IT- und Digitalisierungsverantwortliche auf Arbeitsebene innerhalb der Kommunen als Expertinnen und Experten in die Umsetzung einbezogen werden. Somit werden die Gremien sowohl auf Leitungs- und Arbeitsebene überprüft und neu ausgerichtet. Damit soll die Zusammenarbeit von Land und Kommunen vertieft werden. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wird ebenso eng eingebunden wie der Beauftragte für Menschen mit Behinderung zur barrierefreien Umsetzung der Digitalisierung.

Thüringen App

Als Verbindung von Verwaltung zu Bürgerinnen und Bürgern wird eine Thüringen App entwickelt, welche als „Behörde in der Hosentasche“ etabliert werden soll. Hierbei sollen alle notwendigen Informationen für Anträge, Behörden oder auch der ÖPNV zentral in einer Anwendung zusammengeführt zur Verfügung stehen. Bereits bestehende Informationsplattformen wie der Zuständigkeitsfinder, die Behördennummer 115 oder auch die FamilienApp werden durch die App effektiv ergänzt bzw. zusammengeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in der Lage sein über eine mobile App Zugang zu Antragsstrecken (ThAVAL und EfA) zu haben. In Verbindung mit der Thüringen Road werden bis 2028 behördliche Prozesse automatisiert integriert werden. Übergreifend soll der Antrag durch eine Informationsquelle ersetzt werden. Diese Informationsquelle sollte dann nicht von den Bürgerinnen und Bürgern abgefragt werden müssen, sondern gemäß des Once-Only-Prinzips und der Registermodernisierung bereits vorliegen. Integriert ist hier auch die DeutschlandID, in der Nutzende jederzeit den Bearbeitungsstand des Anliegens einsehen können und die Entscheidung zugestellt bekommen.

Es wird 3 Ausbaustufen der Thüringen App geben, wovon die erste Ausbaustufe bereits Mitte 2026 den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen wird.

Ausbaustufe 1: ThüringenApp als zentrale Plattform für Informationen zur Behörde und Thüringen

Ausbaustufe 2: Integration der Antragsstrecken – „die Behörde in der Hosentasche“

Ausbaustufe 3: Integration des antragslosen Prozesses und Erweiterung als Backend für die Behörde

Thüringen Stack für die Kommunen

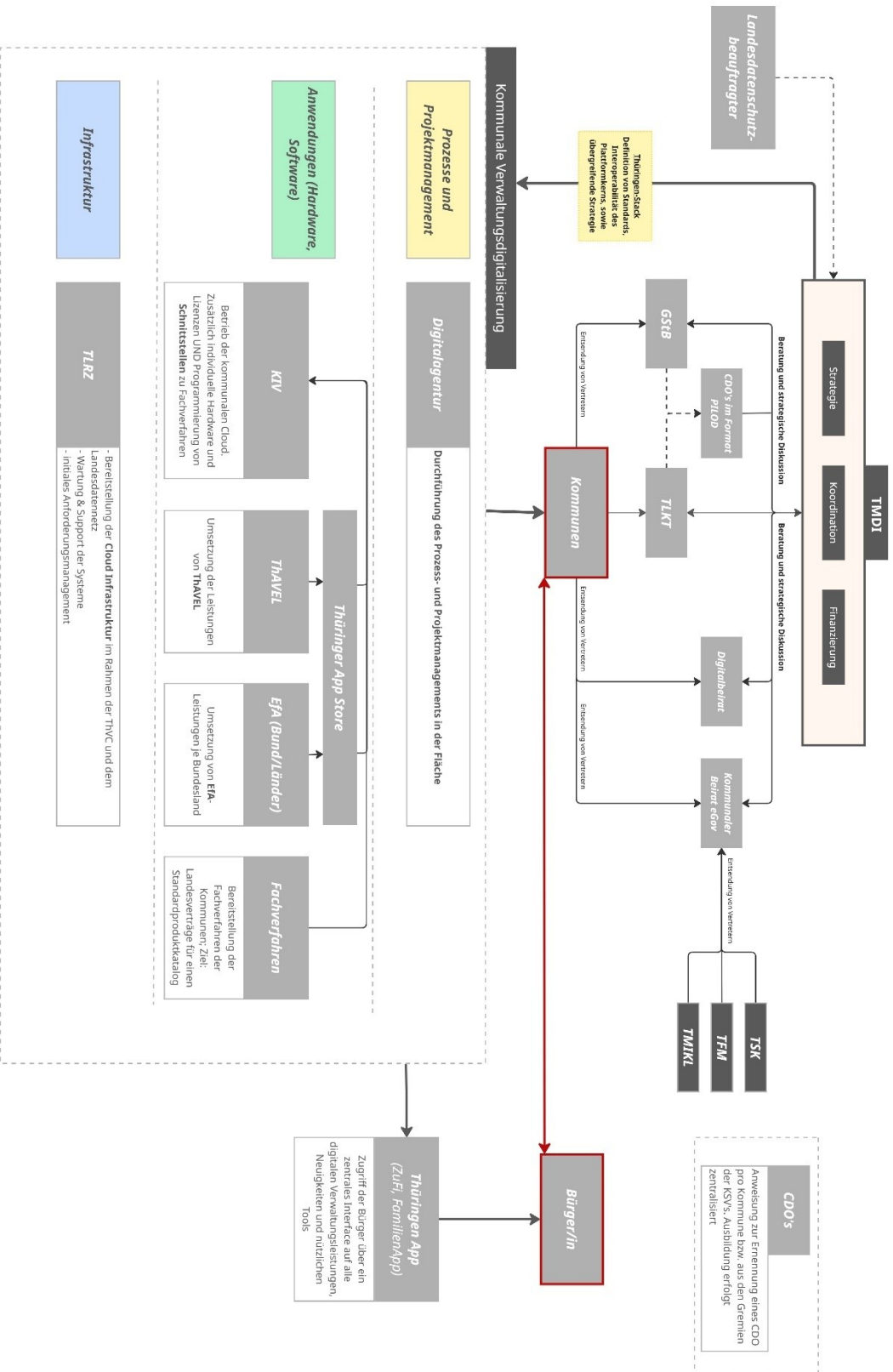


Abbildung 4: Thüringen Stack Kommunen

Teilhabe der Gesellschaft

Gemäß der Studie der Initiative D21 e.V. ist die Teilhabe der Gesellschaft zwingend notwendig, um die Akzeptanz der Bevölkerung in der Digitalisierung herbeizuführen. Der Landesregierung geht es hierbei nicht darum, Technik- und Infrastruktur-Angebote bereitzustellen. Wichtiger ist, die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen mit Angeboten, die niedrigschwellig, verständlich und auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind mitzunehmen. Die Digitalstrategie „Smart State“ definiert daher soziale Teilhabe und Chancengleichheit als einen zentralen Eckpfeiler. Gerade für Gruppen, die sich derzeit unsicher fühlen, wie Frauen, Jüngere, Menschen mit geringerer digitaler Selbstwahrnehmung sind gezielte Unterstützungsmaßnahmen nötig, um digitale Ausgrenzung zu verhindern.

Zur Steigerung der Akzeptanz und der Teilhabe der Gesellschaft setzt sich die Thüringer Landesregierung zwei zentrale Ziele gesetzt:

1. Beteiligung

Bürgerinnen und Bürger müssen in den digitalen Prozess optimal eingebunden werden. Hierzu zählt, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu digitalen Angeboten der Landesverwaltung und der Kommunen erhalten. Dies bedeutet den Ausbau des Zuständigkeitsfinders im Rahmen der Thüringen App und der Behördennummer 115. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger zentral und digital Zugang zu Behördenleistungen erhalten.

Insbesondere beziehen wir auch die Bürgerinnen und Bürger ein, die eine größere Distanz zur Digitalisierung haben. Hierzu werden Dialog-Formate vor Ort in den Kommunen durch das TMDI in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Thüringen angeboten. Hier sollen Anregungen, Ideen und Vorschläge aufgenommen werden, um die Distanz zur Digitalisierung so verringern zu können, dass die Vorteile der digitalen Transformation auch für Menschen erschlossen werden, die bisher aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen wenig Berührungspunkte mit digitalen Angeboten haben. Hierbei wird der Thüringer Bürgerbeauftragte aktiv eingebunden. Ergänzend werden Konzepte wie z.B. der „Probierladen“ der Smart City Jena auch für andere Regionen geprüft und dort ausgebaut.

Ein zentraler Ansatz ist weiterhin, die letzten 10% der Gesellschaft, die aufgrund ihrer Demographie nicht digital sind oder auch nicht werden, ebenfalls gezielt einzubinden. Hierbei setzen wir auf die Verprobung von stationären Konzepten und den direkten Austausch über unsere Dialog-Formate. Wichtig ist uns hierbei, dass dieser Teil der Gesellschaft nicht abgehangen, sondern effizient integriert wird.

2. Befähigung

Gemäß der Studie der Initiative D21 e.V. fühlt sich jede/r zweite Thüringer/in nicht fit genug im Umgang mit der Digitalisierung. Dies zeigt, dass Bildung ein Eckpfeiler der digitalen Teilhabe ist. Der Thüringer Landesregierung ist klar: Kompetenz schafft

Akzeptanz. Daher wird im Bereich der Befähigung der Fokus auf die Bildung der Gesellschaft gesetzt und dies in 3 Stufen:

- Schulische Bildung
- Hochschulbildung
- Erwachsenenbildung (institutionell und nicht institutionell)

Auf jeder Stufe wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass gezielte Medienkompetenz im schulischen Kontext vermittelt wird. Hierzu wird die Thüringer Landesmedienanstalt im Bereich strategischer Medienbildung intensiv eingebunden. Weiterhin bedarf es einer direkten Einbindung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Zur Konkretisierung bildungsbezogener Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung arbeitet das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) an Maßnahmen, die sich mit Medienbildung und Medienkompetenz beschäftigen. Im Mittelpunkt wird das Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität stehen.

Die Hochschulen werden digitale Lehrinhalte verstärkt in ihren Curricula verankern, um Studierende auf die Anforderungen und Bedarfe der digitalen Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten. Speziell im Bereich der Verwaltungsinformatik (technische Verwaltungsdienst), als auch im Bereich des nichttechnischen Verwaltungsdienstes sollen Lehrpläne auf die Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden. Ein Einbinden der entsprechenden Träger, wie die Verwaltungsschule in Gotha sowie das zuständige Thüringer Innenministerium ist hierbei notwendig.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Konzepte aus der Beteiligung, wie der „Probierlanden“ aufgegriffen und mit bestehenden Einrichtungen, z.B. den Thüringer Volkshochschulen kombiniert. Ein weiterer Aspekt hierbei ist die Etablierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Digital, welches junge Menschen in Bereichen einsetzt, die Unterstützung in der digitalen Kompetenzvermittlung benötigen (Senioren-, Jugendeinrichtungen, etc.). Dies geschieht in gemeinschaftlicher Arbeit mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie.

All dies wird in enger Abstimmung der strategischen Stakeholder und der zuständigen Ressorts durchgeführt. Hierbei wird auch der Fokus auf das Einbeziehen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen gelegt. Ziel der Landesregierung ist es, Barrierefreiheit und Inklusion in allen digitalen Angeboten mitzudenken. Die EU-Richtlinie 2016/2102 für einen gleichberechtigten Zugang zu Online-Diensten aller Bürgerinnen und Bürger ist hierbei maßgeblich.

Gesellschaftliche Akzeptanz durch Beteiligung und Bildung

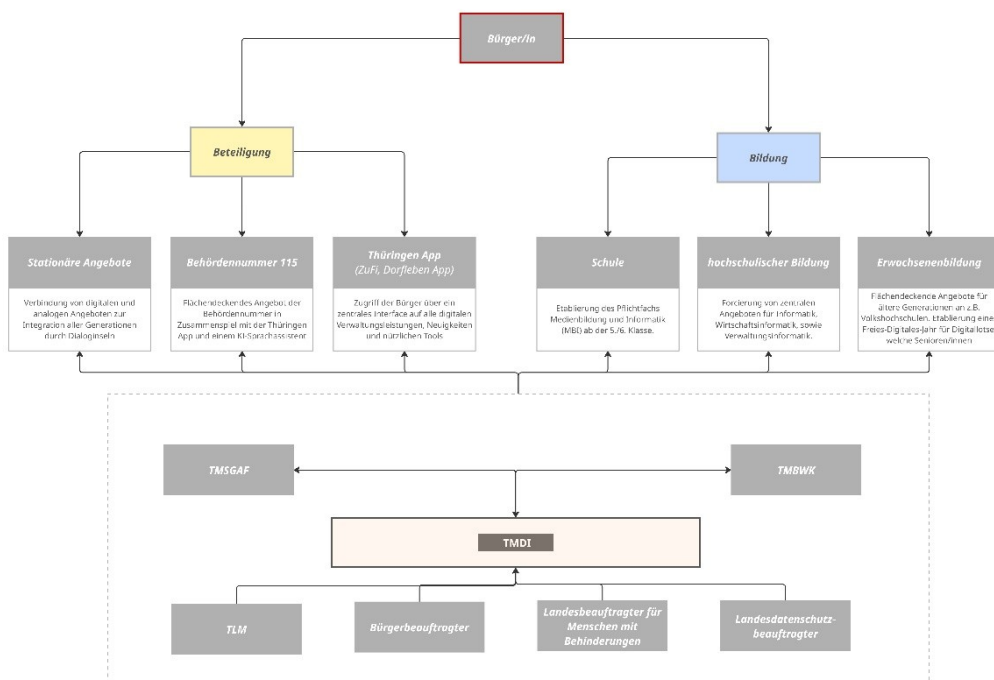


Abbildung 5: Gesellschaftliche Akzeptanz

Messbarkeit der Digitalstrategie „Smart State“

Ziel der Digitalstrategie „Smart State“ ist es, das Leben der Thüringerinnen und Thüringer zu vereinfachen. Diese Strategie dient daher nicht als Selbstzweck, sondern fokussiert externe und interne Maßnahmen, damit die Vereinfachung durch Digitalisierung in der Gesellschaft in Thüringen spürbar ankommt.

Als Maßstab dient hierbei der jährlich durchgeführte Digitalmonitor der Initiative D21 e.V. Unser Ziel ist es, die Skepsis der Thüringerinnen und Thüringer zu senken und gleichzeitig die Akzeptanz in digitale Angebote zu erhöhen.

Weiterhin dient der Länderindex¹⁹ des Bitkom e.V. sowie das Dashboard Digitale Verwaltung²⁰ des Bunds als quantitative Messwerte. Unser Ziel ist es, mit den Maßnahmen der 1) Konsolidierung und Zentralisierung, 2) der Standardisierung und 3) der Teilhabe der Kommunen und Gesellschaft in beiden Auswertungen eine signifikante Steigerung für Thüringen zu erarbeiten. Aber auch hier dient dies nicht dem Selbstzweck – denn nur die Verbindung zwischen der Meinung der Thüringer Gesellschaft (D21 Studie) und der quantitativen Auswertung (Bitkom/ Bund) ist für die Landesregierung ausschlaggebend.

„Wir haben unser Ziel erreicht, wenn das Leben für die Menschen in Thüringen durch unsere Maßnahmen vereinfacht wurde.“ – Steffen Schütz, Digitalminister

¹⁹ [Bitkom Länderindex 2024 | Bitkom e. V.](#)

²⁰ [Dashboard Digitale Verwaltung | Verfügbarkeit](#)

**WIR
BAUEN
BEWEGEN
DIGITALISIEREN**



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Digitales
und Infrastruktur